

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/088
öffentlich		
Datum 19.07.2016	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Zuwendung an den Verein für Tierrechte e. V. für die Durchführung einer Ausstellung im Oktober 2016

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	08.09.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	400 €			
Folgekosten:	0			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Dem Verein für Tierrechte e. V. wird eine Zuwendung in Höhe von 400 € (Projektförderung) für die Durchführung der Ausstellung „DIE WEGWERFKUH“ vom 04. – 28.10.2016 im Besonderen für die Ausstellungenöffnung am 06.10.2016 mit Lesung von Frau Dr. Tanja Busse gewährt. Mittel stehen im PSK 28105.5318000 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Verein für Tierrechte e. V. (Verein) veranstaltet regelmäßig zumeist einmal pro Jahr Ausstellungen im Foyer des Ahrensburger Rathauses und hat diese bisher selbst finanziert. Mit Schreiben vom 05.07.2016 (**Anlage**) beantragt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 400 € für das Projekt der Ausstellung mit dem Titel „DIE WEGWERFKUH“ im Oktober 2016. Die Planung sieht vor, dass die Ausstellung am 06.10.2016 mit einer Lesung von Frau Dr. Tanja Busse eröffnet werden soll. Dafür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 400 €.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Sachkosten für die Ausstellung	854,90 €
Honorar (Dr. Busse)	<u>400,00 €</u>
Gesamt	<u>1.254,90 €</u>

Finanzierung:

Mittel des Vereins	854,90 €
<u>Fehlbedarf</u>	400,00 €

Auf Nachfrage hat der Verein bestätigt, dass für die Eröffnung kein Eintritt genommen werden soll, jedoch um eine Spende gebeten wird.

Empfehlung der Verwaltung:

Da die Stadt über keine Richtlinie für die Kulturförderung verfügt, ist ein Einzelbeschluss erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, dass eine Förderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung maximal ein Drittel (33 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen sollte.

Vor diesem Hintergrund kann eine Zuwendung in Höhe von 400 € gewährt werden. Mittel stehen im PSK 28105.5318000 zur Verfügung.

Der Finanzierungsplan ist bindend für die Gewährung der Zuwendung. Nach der Veranstaltung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag Verein für Tierrechte e. V. vom 05.07.2016